



STEGEN
ESCHBACH
WITTENTAL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

STEGEN

Jahrgang 56

Donnerstag, 06. Februar 2025

KW 06

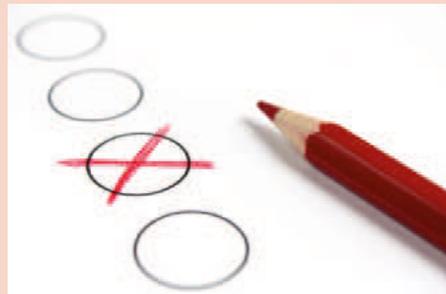
Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Empfehlung: Briefwahl persönlich beantragen

Aufgrund des vorgezogenen Wahltermins ist die Frist zur Beantragung der Briefwahlunterlagen sehr knapp bemessen. Briefwahlunterlagen können erst ab dem 06. Februar ausgestellt werden. Da beim Ausstellen der Briefwahlunterlagen auch die Postlaufzeiten von mindestens

3 Werktagen berücksichtigt werden müssen, empfehlen wir Ihnen die Briefwahlunterlagen in unserem Einwohnermeldeamt persönlich zu beantragen und direkt mitzunehmen. Wir werden im Rathaus einen geschützten Bereich mit Wahlkabine einrichten, damit Sie die Möglichkeit haben, direkt nach der Briefwahlunterlagen-Abholung Ihre Stimmen abzugeben.

Hinweis: Wenn Sie Briefwahlunterlagen für eine weitere Person abholen möchten, benötigen Sie eine schriftliche Vollmacht.



Zusätzliche Öffnungszeiten zur Beantragung/Abholung von Briefwahlunterlagen

Um die Abholung von Briefwahlunterlagen flexibler zu gestalten, öffnet unser Bürgerbüro am **Donnerstag, den 13.02.2025 und Donnerstag, den 20.02.2025** zusätzlich zu unseren üblichen Öffnungszeiten von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (**ausschließlich** für die Beantragung/Abholung von Briefwahlunterlagen).

Verzögerte Antragsbearbeitung im Einwohnermeldeamt

Wir bitten Sie um Verständnis, dass es in der Zeit vom 05.02.2025 bis zum 24.02.2025 zu längeren Bearbeitungs- und Wartezeiten in unserem Einwohnermeldeamt kommen kann!

Empfehlung: Wahl im Wahllokal

Wir empfehlen Ihnen den Gang zur Urne am 23.02.2025 von 08.00 bis 18.00 Uhr, um dort vor Ort in Ihrem zugewiesenen Wahllokal zu wählen.

Briefwahlunterlagen zügig beantragen

Sollte Ihnen nicht möglich sein im Wahllokal zu wählen, bitten wir Sie zügig nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung die Briefwahl zu beantragen, damit wir Ihnen die Unterlagen rechtzeitig zustellen lassen können. Gerne dürfen Sie Ihre Wahlunterlagen im Rathaus abholen. Nutzen Sie dazu bestenfalls den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung oder den Internet-Wahlscheinantrag auf unserer Homepage www.stegen.de.



NOTDIENST/ WICHTIGE RUFNUMMERN

BEREITSCHAFTSDIENSTE FÜR DAS DREISAMTAL:

Notfallsprechstunde Gemeinschaftspraxis

Dr. Peter Krimmel u. Martin Reisch: Notfallsprechstunde: Samstag ab 10.00 – 10.30 Uhr, Tel. 93230. Die Erreichbarkeit für die Patienten unserer Praxis für Notfälle bleibt bestehen.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos).

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg,

Zentrum für Kinder-/Jugendmedizin, Breisacher Str. 62.

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 19.00-22.30 Uhr, Fr. 16.00-22.30 Uhr, Sa./So./Feiertage 8.00-22.30 Uhr.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg,

Uni-Klinik Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Str. 3.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 20.00-23.00 Uhr, Mi./Fr. 16.00-23.00 Uhr, Sa./So./Feiertage 08.00-23.00 Uhr.

Augen Bereitschaftspraxis Freiburg,

Uni-Klinik Freiburg, Kilianstr. 5.

Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertage 8.00-18.00 Uhr.

Aktuelle Öffnungszeiten der Notfallpraxis sind auf der Homepage unter nachfolgendem Link einzusehen:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>. Patientinnen und Patienten können zu den

Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Zahnärztl.-Notdienst: Tel. 01801 116116

Kirchl. Sozialstation Dreisamtal gGmbH: Tel. 9868-0

Mob. Soz. Hilfsdienst der Diakonie: Tel. 9384-17

Dorfhelferinneneinsatzleitung: Tel. 7077

Gemeindepsychiatrische Dienste: Tel. 9046-0

Hospizgruppe Dreisamtal: Tel. 0160 96263862

Defibrillator Standorte Stegen:

- Sparkassen-Vorraum (Jägerstr. 1),
- TV Stegen (Zehn Jaucherten 1 mittig am Vereinsheim an der Fassade),
- SBBZ (Erwin-Kern-Str. 1, nahe der Schranke, an der Hauswand bei ZAK Zentrum Ambulante Krankenpflege),
- Gasthof Sonne (Oberbirken 7, Eschbach-Mittelal, Bushäuschen an der L127)

Pflegestützpunkt Breisgau Hochschwarzwald,

Schulstr. 23 (im Begegnungshaus), Stegen:

Sprechstunde immer am 1. und 3. Mittwoch im Monat zwischen 9.30-11.30 Uhr.

Standort Titisee-Neustadt:

Kontakt: **Tamara Schwarzwälder**, Tel. 0761/2187 2979, tamara.schwarzwaelder@lkbh.de

Vertretung: **Wendelin Schuler**, Tel. 0761/2187 2977, wendelin.schuler@lkbh.de

Internet: www.lkbh.de/pflegestuetspunkt

Was macht der Pflegestützpunkt?

Der **Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald** ist eine **Beratungs-/Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege.**

Er ist eine Servicestelle für alle Bürger im Landkreis. Die Beratungen im Vor- und Umfeld von Pflege erfolgen unabhängig, individuell und kostenfrei, unter Wahrung der Schweigepflicht.

APOTHEKENNOTDIENST

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr-8.30 Uhr des Folgetages. Weitere Infos unter www.aponet.de, Tel. 0800 00 22 833 (24 Stunden erreichbar).

Samstag	Aeskulap-Apotheke, Breisacher Str. 52, Freiburg-Stühlinger, Tel.0761 273410
Sonntag	Apotheke im ZO, Schwarzwaldstr. 78, Freiburg, Tel.0761 8887979
Montag	Löwen-Apotheke, Kaiser-Joseph-Str. 205, Freiburg, Tel.0761 33431
Dienstag	Bären-Apotheke, Moosmattenstr. 5, Freiburg-Kappel, Tel.0761 48877088
Mittwoch	Bären-Apotheke, Hirschenweg 6, Stegen, Tel.07661 931777
Donnerstag	Aeskulap-Apotheke, Breisacher Str. 52, Freiburg-Stühlinger, Tel.0761 273410
Freitag	Urban-Apotheke, Hauptstr. 58, Freiburg-Herdern, Tel.0761 3899630

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS

10.02.2025, 8:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen, Telefon 39690, Telefax 396969, E-Mail: gemeinde@stegen.de, Internet: www.stegen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Fränzi Kleeb oder Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Anlage 27 (zu § 48 Absatz 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Stegen-Ort	Bürgersaal des Rathauses Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen (rollstuhlgerecht zugänglich)
002-01	Stegen-Eschbach	Sporthalle Eschbach, Am Sommerberg 9, 79252 Stegen (rollstuhlgerecht zugänglich)
003-01	Stegen-Wittental	Bürgerhaus Wittental, Fohrenbühl 7, 79252 Stegen (rollstuhlgerecht zugänglich)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Kogeneckhalle, Dorfplatz 4, 79252 Stegen zusammen.

Bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wird im Wahlbezirk 001-01, Stegen-Ort, Bürgersaal des Rathauses Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen (rollstuhlgerecht zugänglich) eine wahlstatistische Auszählung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen der Wählerinnen und Wähler durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik). Hierfür werden Stimmzettel verwendet, aus denen das Geschlecht und die Geburtsjahresgruppe der Wähler zu erkennen sind; andere Stimmzettel sind in diesem Wahlbezirk nicht zugelassen. Rechtsgrundlage hierfür ist das Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962). Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben bei der repräsentativen Wahlstatistik gewahrt. Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen sind ausgeschlossen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Stegen, den 6. Februar 2025

Die Gemeindebehörde

Fränzi Kleeb
Bürgermeisterin



Auf den gleichlautenden Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Stegen in der Zeit vom 7. Februar bis zum 16. Februar 2025 wird verwiesen.



AKTUELLES AUS STEGEN

Einladung zum Musical "Jenseits der Freiheit"

Am **Samstag, den 08.02.2025**, 17.00 Uhr, und am **Sonntag, den 09.02.2025**, 17.00 Uhr, wird in der Kageneckhalle in Stegen das Musical "Jenseits der Freiheit" aufgeführt.

Der Musical-Kreis Dreisamtal lädt Sie hierzu herzlich ein! Leitung: Hanna Daniels und Elke Schanz, Kinder des Musical-Kreises Dreisamtal und der Grundschule Stegen. B

begleitet von einer Band junger Musiker. Der Eintritt ist frei, über eine Spende würden wir uns sehr freuen!



AUS DEM RATHAUS

Unser Rathaus steht Ihnen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter:

Fränzi Kleeb	Bürgermeisterin	3969-20
Sandra Winterhalder	Sekretariat	3969-0
Georg Link	Hauptamt	3969-23
Karla Kreuz	Personal und Digitales	3969-32
Maike Boi	Standesamt und Soziales	3969-33
Annette Scherer	Ordnungsamt	3969-36
Stefanie Lade	Ordnungsamt	3969-51
Jannik Schuler	Bauamtsleitung	3969-34
Andreas Hilzinger	Bauamt	3969-24
Thomas Ketterer	Bauamt	3969-39
Tanja Schmidt	Liegenschaften	3969-22
Andreas Hiesche	Einwohnermelde-/Passamt/Fundbüro	3969-38
Brunhilde Schmeier	Einwohnermelde-/Passamt/Fundbüro	3969-49
Anke Prior	Rechnungsamt	3969-52
Anja Rießle	Steuern und Abgaben	3969-45
Erika Rombach	Gemeindekasse	3969-42
Jessica Saum	Gemeindekasse	3969-37
Andreas Hummel	Kinder- und Jugendbüro	3969-58

**Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt (bitte vereinbaren Sie telefonisch vorab einen Termin!):
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

Johannes Schweizer, Ortsverwaltung Eschbach, Tel. 61524
(Sprechzeiten: Mo., 15.00-16.30 Uhr und Do., 18.00-20.00 Uhr,
E-Mail: ortsverwaltung.eschbach@stegen.de)

Möbel gesucht

Für eine Flüchtlingsfamilie werden folgende Möbel gesucht:
Kleiderschrank, Küchenmöbel, Herd, Waschmaschine, Kühlschrank.
Ansprechpartnerin: Maike Boi, boi@stegen.de.

Aus der Gemeinderatssitzung

Bekannt gegeben wurde in der Sitzung am 28. Januar 2025 u.a.:

- a) Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung Keine Bekanntgaben.
- b) Sonstige Bekanntgaben
 - Das Landratsamt hat eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung einer **Tempo-30-Zone im Bereich Reichlegasse** erlassen.
 - Informationen zur **Bundestagswahl am 23. Februar 2025** wurden bekannt gegeben.
 - Es wurde über das **Verkehrskonzept für den Stockacker** berichtet. Am 11. März 2025 um 16:00 Uhr werden die Anwohner des Stockackers in den Bürgersaal des Rathauses eingeladen. Die Verwaltung erarbeitet einen Konzeptvorschlag und bespricht diesen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern. In Abstimmung mit der Verkehrsbehörde können so die Anregungen der Teilnehmer in das Konzept miteingearbeitet werden.
 - Die nächste Sitzung des **Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Dreisamtal** findet am 25. März 2025 statt.
 - Alle 17 Wohnungen mit **Belegungsrecht der Gemeinde im Begegnungshaus** sind nun vergeben und die Mietverträge werden geschlossen.
 - Über den aktuellen Sachstand der **Bauplatzvergabe im Baugebiet „Nadelhof“** wurde berichtet.

Beraten und beschlossen wurde in der Sitzung u.a.:

- Der Gemeinderat beschloss einstimmig den **Erlass der Katzenschutzverordnung**. Die Katzenschutzverordnung gilt für alle Katzen mit Freigang und beinhaltet unter anderem eine Kennzeichnungspflicht durch den Halter, die Registrierung der Katze und die Kastration. Der volle Wortlaut der Katzenschutzverordnung ist in der Zeit vom 7. Februar 2025 bis zum 16. Februar 2025 an der Verkündungstafel des Rathauses angeschlagen und in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.
- Der Gemeinderat hat die **Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)** beschlossen. Rückwirkend zum 1. Januar 2025 wurden die Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben angepasst:
 - a) Grundgebühr je Entsorgung: 157,90 €
 - b) Abfuhrgebühr je cbm abgesaugtem Inhalt: 27,37 €
 - c) Zulage bei Verlegung der Schlauchleitung von 21m bis 30m: 24,99 €.
 Der volle Wortlaut der Entsorgungssatzung ist in der Zeit vom 7. Februar 2025 bis zum 16. Februar 2025 an der Verkündungstafel des Rathauses angeschlagen. Unter www.stegen.de – Rathaus & Bürgerservice – Bürgerservice – Ortsrecht finden Sie unsere Ortsrechtssammlung auch im Internet.
- Der Gemeinderat beschloss die **Besetzung des Bauausschusses** mit sechs Mitgliedern sowie die persönliche Stellvertretung (in Klammern genannt). Neu gewählt wurden: Herr Möltgen (Stv. Herr Feucht), Herr Heizmann (Stv. Herr Rombach), Herr Müller (Stv. Herr Dr. Stumpf), Frau Behrends (Stv. Frau Glißmann). Weiterhin im Ausschuss tätig bleiben: Herr Braitsch (Stv. Herr Gremmlerspacher) und Herr Göppentin (Stv. Herr Martin).
- Der Gemeinderat empfahl der Verbandsversammlung des GVV Dreisamtal, den **Aufstellungsbeschluss der 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Fischerrain III“** gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zu fassen. Der Vorentwurf der 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Fischerrain III“ wurde gebilligt und der Verbandsversammlung des GVV Dreisamtal empfohlen, die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) zu beschließen.
- Der Gemeinderat beschloss die Grundstücke Flst. Nrn. 92/31, 92/32, 92/33, 92/34 92/35 und 92/36 Gemarkung Stegen im **Baugebiet „Nadelhof“ zum Verkehrswert** von 540,- €/m² an die Eigentümer an die nördlich daran angrenzenden Eigentümer zu verkaufen.
- Beraten und Beschlossen wurde zudem über drei **Baugesuche**.

Ortschaftsratssitzung in Eschbach

Am **Donnerstag, dem 13. Februar 2025, 19.30 Uhr**, findet im **Bürgersaal der Ortsverwaltung Eschbach, Mitteltal 17**, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Eschbach statt.

TAGESORDNUNG:

- 1.1 Frageviertelstunde
- 1.2 Bekanntgaben
- 1.3 Informationen zur Nahwärme Eschbach
- 1.4 Wünsche und Anregungen

gez. Johannes Schweizer
Ortsvorsteher Eschbach

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird verwiesen.

Hinterlassenschaften von Pferden

Aufgrund eines **Vorfalles vom 28.01.2025 auf der Zartener Straße** weisen wir alle Pferdebesitzer bezüglich der Hinterlassenschaften von Pferden darauf hin, dass **alle Verursacher** von Verschmutzungen auf Straßen sowie Geh-, Rad- und Waldwegen verpflichtet sind, diese **umgehend wieder zu beseitigen (§ 32 Straßenverkehrsordnung)**. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass es sehr viele verantwortungsbewusste Pferdehalter gibt, für die diese Regeln eine Selbstverständlichkeit darstellen. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Ihre Ansprechpartner Amt für öffentliche Ordnung: Frau Scherer Tel. 3969-36 oder Frau Lade Tel. 3969-51.

Entsorgungssatzung geändert

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 2025 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Klein-

kläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) der Gemeinde Stegen beschlossen.

Hintergrund: Der Dienstleister für die Abfuhr und Entsorgung von Kleinkläranlagen hat seine Gebührensätze ab dem 1.1.2025 neu kalkuliert und Erhöht. Demzufolge muss die Gebühren- und Preisliste für die Abfuhr ab dem 1.1.2025 angepasst werden.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

	bisherige Gebühr	neue Gebühr
a) Grundgebühr je Entsorgung	150,45 €	157,90 €
b) Abfuhrgebühr je cbm abgesaugtem Inhalt	24,40 €	27,37 €
c) Zulage bei Verlegung der Schlauchleitung von 21m bis 30m Länge	23,80 €	24,99 €

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 9 der Entsorgungssatzung der Gemeinde Stegen vom 17. Juli 2012 in der Fassung vom 27. Februar 2024 außer Kraft. Der volle Wortlaut der neuen Entsorgungssatzung ist in der Zeit vom 7. Februar 2025 bis zum 16. Februar 2025 an der Verkündungstafel des Rathauses angeschlagen. Sie finden diese auch unter:

Ortsrecht im Internet

Unter www.stegen.de – Rathaus & Bürgerservice – Bürgerservice – Ortsrecht finden Sie unsere Ortsrechtssammlung (Benutzungsordnungen, Polizeiverordnungen, Satzungen etc.).

Sie finden dort u.a. die Abwassersatzung, Außenbereichssatzungen, die Bauernmarktsatzung, die Bauernmarktgebührensatzung, Benutzungsordnungen für Gebäude der Gemeinde, die Entschädigungssatzung, die Erschließungsbeitragsatzung, die Feuerwehrsatzung, die Feuerwehrentschädigungssatzung, die Friedhofsatzung, die Hebesatzung, die Hundesteuersatzung, die Kurtaxersatzung, die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz von Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern, die Richtlinien zur Sportlerehrung samt Antragsvordrucken, die Verwaltungsgebührensatzung und die Wasserversorgungssatzung sowie die entsprechenden Änderungssatzungen.

Sollten Sie Fragen haben, so können Sie sich gerne an unseren Herrn Link, Tel. 3969-23, wenden.

Gemeinde Stegen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Verordnung der Gemeinde Stegen zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)

Vom 28.01.2025

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert am 13. Juli 2013, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 (GBl. S. 362) wird mit Zustimmung des Gemeinderates verordnet:

§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Stegen zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Stegen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

- (1) Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
- (2) freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
- (3) Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
- (4) Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
- (5) freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochips oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.
- (3) Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

- (1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.

- (2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

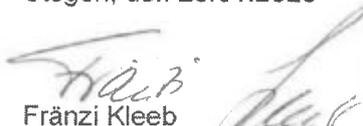
§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

- (1) Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01. August 2025 in Kraft.

Stegen, den 28.01.2025

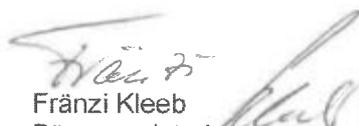

Fränzi Kleeb
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat dieser Katzenschutzverordnung am 28. Januar 2025 zugestimmt. Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung in der Zeit vom 07.-16. Februar 2025 durch Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses und Hinweis im Amtsblatt vom 06. Februar 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt: Stegen, den 28.01.2025


Fränzi Kleeb
Bürgermeisterin





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Preis für Heimatforschung

Das Land Baden-Württemberg und der Landesauschuss Heimatpflege Baden-Württemberg zeichnen im Rahmen des Landespreises für Heimatforschung 2025 wieder Arbeiten aus.

Folgende Themen, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können hierbei berücksichtigt werden:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst- und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Vergeben werden neben dem Hauptpreis von 5.000 € zwei Preise zu je 2.500 €, einem Preis „Heimatforschung digital“ von 2.500 €, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis von je 2.500 €. Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.landespreis-heimatforschung.de abrufbar. Die Arbeiten sind bis zum 30. April (Schülerpreis bis 22. Juni) beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Referat 53, Königstraße 46, 70173 Stuttgart einzureichen. E-Mail: heimatpflege@mwk.bwl.de, Internet mwk.baden-wuerttemberg.de.

Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien ab 2025

Wohin mit den Altkleidern und Alttextilien? Seit dem 01.01.2025 gilt in Deutschland die Getrenntsammlungspflicht für Textilabfälle. Damit sollen Textilien wiederverwendet oder nachrangig recycelt werden können. Dieser Schritt ist ein wichtiger Abschnitt zum Aufbau einer Kreislaufwirtschaft für Alttextilien. Alle Altkleidercontainer-Standorte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, soweit der Abfallwirtschaft, kurz ALB, bekannt, finden sich im BürgerGIS auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter: www.lkbh.de/alb. Momentan sind die Recyclingkapazitäten ausgelastet und die Nachfrage nach Produkten, wie beispielsweise Putzlappen oder Dämmstoffen ist gesättigt. Somit gilt: Qualität kommt vor Quantität. Eine Trennung, wie oben angegeben, ist daher dringend einzuhalten, um die Sammel- und Verwertungsbetriebe beim Erzielen einer hohen Verwertungsquote zu unterstützen. Weitere Informationen unter www.lkbh.de/alb oder auch telefonisch: 0761 2187-9707.

WAS NUN HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Nachbarschaftshilfe“

UNSERE FAKTEN: Nachbarn sind mehr als nur die Leute von nebenan. In vielen Fällen wie auch bei Einbrüchen und Einbruchversuchen kann die Nachbarschaft durch richtiges Verhalten Schlimmeres verhindern.

Welche Situationen können auf einen Einbruch/ Einbruchversuch hindeuten?

- Unbekannte fahren oder laufen mehrmals langsam durchs Wohngebiet (Ausbaldowern?).

- Fremde läuten bei mehreren Wohnungen oder laufen um das Haus. (Anwesenheitsprüfung?).
- Fensterscheiben klirren, Fensterholz splittert, Werkzeuggeräusche sind hörbar (Einbruchsversuch?).
- Fenster sind ungewohnt verhängt (Anwesenheit von Tätern in der Wohnung?).
- Unbekannte warten scheinbar grundlos auf der Straße (Schmiere stehen?).

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

Terminvereinbarung: Tel 0761/29608-25 oder freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihre Polizei

Fachbereich Schwerbehindertenrecht Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald



Neuer Standort des Fachbereichs Schwerbehindertenrecht des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald ist künftig in der Berliner Allee 1 im früheren sogenannten Telekomgebäude in Freiburg. Zuletzt war der Fachbereich in der Freiburger Bismarckallee zu finden. Termine am neuen Standort sind weiterhin nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich. Die zuständigen Rufnummern finden sich alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen sortiert im Internet unter www.lkbh.de/schwerbehinderung.

Unternehmen stellen sich vor

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veranstaltet vom 10.-20.02.2025 zum vierten Mal die Woche der digitalen Elternabende. Sie bietet Eltern, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Unternehmen aus verschiedenen Branchen mit ihren Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten virtuell kennenzulernen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Eine Woche lang geben Unternehmen in jeweils einstündigen Slots zwischen 17:00 und 20:00 Uhr erste Einblicke in ihre Unternehmenskultur, in die Rahmenbedingungen ihrer Nachwuchskräfte und erläutern die Karrieremöglichkeiten nach einem erfolgreichen Abschluss. Zudem berichten Auszubildende und dual Studierende über ihre Erfahrungen aus dem Bewerbungsverfahren, wie sie diese gemeistert haben und wie es ihnen als Berufseinsteiger geht. Eltern können sich auch informieren, wie die Berufsberatung der BA Ihr Kind grundsätzlich im Entscheidungsprozess zwischen Schule und Beruf unterstützt. Dieser besondere digitale Elternabend findet am Dienstag, den 11.02.2025, 17:00 Uhr statt. Die Elternabende richten sich sowohl an Eltern als auch an Schülerinnen und Schüler in der Phase der Berufsorientierung. Sie wählen sich dann zum jeweiligen Termin über einen Einwahl-Link ein. Info unter <https://www.arbeitsagentur.de/k/digitale-elternabende>.



KLIMASCHUTZ IN STEGEN

Mogelpackung des Jahres 2024

Alljährlich lässt die Verbraucherzentrale Konsument*innen über die dreiste Mogelpackung von Produkten abstimmen: Die Verleihung dieses Negativpreises ist eine Auslobung der ganz besonderen



Art, deckt sie doch Tricks und Machenschaften auf, mit denen man Verbraucher vorsätzlich zu täuschen versucht. Der aktuelle erste Preis geht an: Granini Trinkgenuss Orange. Der Hersteller hat den Anteil an Orangensaft pro Flasche halbiert und das Getränk mit Zuckerwasser gestreckt, den bisherigen Verkaufspreis aber beibehalten, ohne die Zutatenveränderung visuell auf dem Vorderetikett kenntlich zu machen. Somit war die Flasche, bezogen auf den Saftgehalt, doppelt so teuer! Lust auf mehr? Biscotto Waffelblättchen hat den Inhalt von 200 g auf 100 g halbiert, den Verkaufspreis aber beibehalten, sprich eine satte Preiserhöhung von 100% sich erlaubt. Die Dose von Lebensbaum Tomaten-Gewürzsalz enthält nur noch 80 statt bisher 150 g, während der Preis von 2,99 aber auf 3,99 € gestiegen ist – eine Preiserhöhung um 150%! Wouh! Statt Shrinkflation (=versteckte Preiserhöhungen) und Skimpflation (= höhere Produktionskosten werden mit geringerer Qualität ausgeglichen) brauchen wir ein wachsames Auge, Transparenz statt blumige Werbeslogans und vor allen Dingen Gesetze und Kontrollen für mehr Preisklarheit und -wahrheit. In diesem Sinne, ein skeptisches: Prost Mahlzeit! Ansprechpartnerin: Regina Frey, konsum@klimaschutz-stegen.de.

Arbeitskreis Klimaschutz Stegen



Das nächste Treffen des Arbeitskreises Klimaschutz Stegen findet am Montag, **10. Februar 2025 um 19 Uhr** im Bürgersaal (neben dem Rathaus) in Stegen statt. Themen des Treffens sind unter anderem:

- Gut und nachhaltig einkaufen in Stegen - Nahversorgung Lebensmittel - Info, Austausch, Diskussion, Meinungsbildung
- Weitere spannende Themen rund um die Themen Energie, Mobilität, Grün und Bäume, Ernährung und Konsum
- Veranstaltungen – offen für alle Interessenten **1.3. 11 Uhr** Exkursion zur Windkraftanlage auf dem Taubenkopf (so weit Plätze vorhanden) **26.3. 19 Uhr:** Vortrag und Diskussion zur energetischen Gebäudesanierung am praktischen Beispiel

Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder des Arbeitskreises Klimaschutz Stegen sowie alle am Thema Klimaschutz Interessierten. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer*innen!

Fragen zum Arbeitskreis, Anmeldung und Info zu den Veranstaltungen und zum Treffen beantworten euch gerne per E-mail unter: info@klimaschutz-stegen.de die Koordinatoren des AK Klimaschutz Sabine Paschold und Michael Stumpf.

Internet: klimaschutz-stegen.de
Instagram: [klimaschutz_stegen](https://www.instagram.com/klimaschutz_stegen)



dikamente heißen, wo Ihre Röntgenbilder, MRTs und andere Untersuchungsergebnisse zu finden sind. Arztbriefe sind hinterlegt. Sollten Sie unerwartet ins Krankenhaus kommen, haben die Ärzte dort sofort einen Überblick über Ihre Daten. Das kann Leben retten. Sie möchten die ePA für Ihre medizinische Behandlung nutzen? Aber Sie wissen nicht wie? Hier erhalten Sie einen umfassenden Überblick über Vorteile und Nachteile der ePA. Veranstalter ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung unbedingt erforderlich unter Tel. 07661 5821.



Werkrealschule Dreisamtal
Kirchzarten, Buchenbach, Stegen

Tag der offenen Tür an der Werkrealschule Dreisamtal

Am **Samstag, den 15.02.2025** in der Zeit von 10.00–13.00 Uhr am **Schulstandort in Buchenbach** besteht die Möglichkeit, die Werkrealschule Dreisamtal kennenzulernen. Unsere Schülerinnen und Schüler geben gemeinsam mit ihren Lehrkräften, einen Einblick in unsere Lernkultur sowie unsere pädagogische Ausrichtung und Überzeugung. Besuchen Sie uns zusammen mit Ihrem Kind und erfahren Sie im Gespräch mit allen am Schulleben Beteiligten, wie wir arbeiten, was uns bewegt und was die Werkrealschule Dreisamtal im Besonderen ausmacht. Lassen Sie sich über einen interessanten und erfolgversprechenden schulischen Weg nach der Grundschule informieren. Um 10.00 Uhr wird es einen gemeinsamen Anfang mit einer kleinen Darbietung von Klasse 6 geben. Die „Künstlerinnen und Künstler“ freuen sich über eine zahlreiche Teilnahme. Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Der Tag der offenen Tür richtet sich an alle interessierten Eltern und Schüler*innen, insbesondere an die Eltern und Schüler*innen der 4. Klassen der Grundschulen. Nutzen Sie die Gelegenheit und kommen Sie vorbei. Gerne können Sie sich auch vorab auf unserer Homepage www.werkrealschule-dreisamtal.de informieren. **Die Anmeldefristen** für die neue **5. Klasse** sind **vom 10.-13. März 2025 im Schulsekretariat in Kirchzarten von 8–12 Uhr und 14–17 Uhr**. Für eine Beratung können Sie auch zuvor telefonisch einen Termin vereinbaren.



VEREINSNACHRICHTEN



FSV Rot-Weiß Stegen

Herren

Sa. 08.02.2025 13:00 Uhr, Sportanlage Stegen (KR)
Herren / Testspiel: FSV RW Stegen - VfR Hausen
So. 09.02.2025 17:00 Uhr, Sportplatz Pfaffenweiler
Herren / Testspiel: VfR Pfaffenweiler - FSV RW Stegen Förderteam 2

Junioren

Do. 06.02.2025 17:00 Uhr, Sportanlage Stegen (KR)
D-Junioren / Testspiel: JFV Dreisamtal - FT 1844 Freiburg
Sa. 08.02.2025 09:30 Uhr, Sportanlage Stegen (KR)
D-Junioren / Testspiel: JFV Dreisamtal 3 - JFV Dreisamtal (w)
Sa. 08.02.2025 10:30 Uhr, Sportplatz Buchenbach
D-Junioren / Testspiel: JFV Dreisamtal - SV Hartheim-Bremgarten
Sa. 08.02.2025 14:00 Uhr, Sportplatz Buchenbach
A-Junioren / Testspiel: JFV Dreisamtal - SG Rot-Weiß Weilheim
Sa. 08.02.2025 14:45 Uhr, An Der Bozener Straße, Freiburg
B-Junioren / Testspiel: FC Freiburg-St. Georgen - JFV Dreisamtal
Sa. 08.02.2025 16:00 Uhr, Sportanlage Stegen (KR)
B-Junioren / Testspiel: JFV Dreisamtal 3 - SV Hinterzarten
So. 09.02.2025 10:00 Uhr, Sportplatz Kirchzarten
D-Junioren / Testspiel: SV Kirchzarten 2 - JFV Dreisamtal 2
So. 09.02.2025 12:00 Uhr, Sportanlage Stegen (KR)
C-Junioren / Testspiel: JFV Dreisamtal - JFV Tuniberg



SCHULE/ KINDERGARTEN

vhs - Außenstelle Stegen

Die elektronische Patientenakte (ePA) für alle

Am Montag, den 17.2.25 um 14 Uhr hält Ria Hinken den Vortrag „Die elektronische Patientenakte (ePA) für alle“ im VHS-Seminarraum in Kirchzarten, Kirchplatz 3. Gerade für ältere Menschen kann die ePA sehr hilfreich sein. Sie müssen sich nicht mehr merken, wie Ihre Me-

Heimatgeschichtlicher Arbeitskreis Stegen

Heute geht es um Auszüge von Pfarrer Gustenhofers Ortschronik von Eschbach: unter <http://stegen-dreisamtal.de/Gustenhofers.html> finden Sie viele Informationen und Details. Dort können Sie auch weitere interessante Beiträge zur Heimatgeschichte von Stegen mit seinen Ortsteilen und der weiteren Umgebung lesen. Sollten Sie an der Wiederbelebung des Arbeitskreises mitwirken wollen, sind Sie herzlich willkommen. Wenn Sie alte Bilder oder Schriften über Stegen oder Umgebung in einer Schublade haben, wäre Ihr Ansprechpartner für den heimatgeschichtlichen Arbeitskreis Stegen, Herr Klaus Kiesel, ein dankbarer Abnehmer, bei Wunsch auch ein zuverlässiger Zurückgeber nach dem Kopieren. Ihr Ansprechpartner: Klaus Kiesel, E-Mail: kiesel.klaus@gmx.de, Tel. 0152 55285122.



Miteinander Stegen e.V.

AlltagsgestalterIn

Wir organisieren in Kooperation mit der Katholischen Landfrauenbewegung und der AOK Pflegekasse eine Fortbildung für Angehörige und Ehrenamtliche in der Nachbarschaftshilfe. Das Seminar vermittelt Grundlagen, um Menschen mit Demenz besser zu verstehen. Sie bekommen z.B. einen Einblick in die Vielfalt der demenziellen Krankheitsbilder, lernen bestimmte Verhaltensweisen kennen oder wie Sie mit dem Prinzip der Achtsamkeit Menschen mit Demenz verstehen und einbinden können. Es geht auch um das Entwickeln von Lösungen, wenn Situationen in der Betreuung zu Herausforderungen werden. Der Kurs findet am 22.03.2025 und am 05.04.2025 jeweils von 9 - 16 Uhr statt. Die Kurskosten werden von der AOK Pflegekasse übernommen. Nähere Informationen und Anmeldung im Netzwerkbüro.

Öffnungszeiten des Netzwerkbüros

Das Netzwerkbüro von Miteinander Stegen e.V., Schulstr. 23 (im Begegnungshaus), ist Montag und Freitag von 9.00–11.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9.00–12.00 Uhr besetzt. Es besteht die Möglichkeit, außerhalb dieser Zeiten einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch ist das Netzwerkbüro unter 908206 oder per Email unter netzwerk@miteinander-stegen.de erreichbar.



KIRCHENNACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Stegen

Sonntag, 09.02. Stegen Herz Jesu	5. Sonntag im Jahreskreis 10.30 Uhr WortGottesFeier
Dienstag, 11.02. Stegen Herz Jesu Zarten Johannes Kapelle	16.30 Uhr Weggottesdienst für die Erstkommunionkinder der Seelsorgeeinheit 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung – Kraft schöpfen aus Gottes Liebe
Freitag, 14.02. Stegen Ökum. Zentrum	19.00 Uhr Lobpreisabend
Sonntag, 16.02. Stegen Herz Jesu	6. Sonntag im Jahreskreis 10.30 Eucharistiefeyer - musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor, mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus Eschbach

Samstag, 08.02. 18.30 Uhr	Eucharistiefeyer
Freitag, 14.02. 14.00 Uhr	Trauerfeier von Ursula Sesselmann - anschließend Urnenbeisetzung
Sonntag, 16.02. 9.00 Uhr	6. Sonntag im Jahreskreis WortGottesFeier

Öffnungszeiten Katholisches Pfarramt Eschbach

Montag 9.00-11.00 Uhr und Mittwoch 9.00-11.00 Uhr, Tel. 07661 61363, E-Mail: jakobus-eschbach@kath-dreisamtal.de

Herz Jesu Stegen und St. Jakobus Eschbach

Firmweg 2025 im Dreisamtal - Anmeldungen ab sofort in allen Pfarrbüros möglich!

Die Firmung ist eine Stärkung für das Leben und ein ermutigendes Gemeinschaftserlebnis: wertvoller als Gold, das im Feuer geprüft wird! Der Firmweg 2025 steht unter dem Motto: On fire - wofür brenne ich? Anmelden für die Firmvorbereitung können sich alle katholischen Jungen und Mädchen der Jahrgänge 01.07.2009 bis 31.08.2011 (8.+ 9. Klasse).

Die Festgottesdienste sind am 8.+ 9.11.2025.

Infoveranstaltung für Eltern und interessierte Jugendliche:

25.03.2025, 18.30 - ca. 20.00 Uhr Kirchzarten, Gemeindezentrum. Näheres auf der Website - Herzliche Einladung!
Sr. Kerstin (sr.kerstin@kath-dreisamtal.de oder Tel. 07661-9059862)

Evang. Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

Evang. Pfarrämter:

Schauinslandstr. 8, Kirchzarten, Tel.62010, kirchzarten@kbz.ekiba.de, Dorfplatz 15, Stegen, www.ekidreisamtal.de

Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel.904810

Sonntag, 09.02.

10.00 Uhr **Gottesdienst** (Pfarrerin Gabriele Heuß), Predigtreihe Berg und Tal, Ökumenisches Zentrum **Stegen**

Musikalische Gruppen (nicht in den Schulferien)

Gospelchor: montags, 18.00–19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 15

Kammerorchester: freitags, 18.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten

Kantorei: freitags, 20.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten
Ökumen. Kinderchor: mittwochs 17.45 Uhr im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, Stegen

Aufführung Musical-Kreis:

Am Samstag, den 08.02.25 und am Sonntag, den 09.02.25 jeweils um 17.00 Uhr führen Kinder des Musical-Kreises und der Grundschule Stegen das Stück „Jenseits der Freiheit“ auf in der Kageneckhalle in Stegen.

Winterspielplatz

Immer mittwochs von 09.30–11.30 Uhr für Kinder von 0 - 5 Jahre, kostenlos, im Saal des Ev. Gemeindezentrums, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten

Du fehlst! Begleitete Trauergruppe in Kirchzarten

Ab März gibt es in den Räumen des Ev. Gemeindezentrums, Kirchzarten, wieder ein Gesprächsangebot für Menschen, die um einen

geliebten Verstorbenen trauern und sich mit anderen austauschen und gegenseitig unterstützen wollen. Termine: Sa, 15.03.25 und 05.04.25 um 10.00 Uhr / Di, 06.05.25 und 27.05.25 um 18.00 Uhr. Leitung: Bettina Stibal (Paar- Familien- Lebensberaterin), Daniela Hoch- Göbel (Trauerbegleiterin). Bei Interesse wird um Anmeldung zu einem Vorgespräch gebeten: Praxis Bettina Stibal, Löwenstraße 8, Kirchzarten, Tel. 0176 95298879, Mail: kontakt@beratung-lebensfluss.de.

Konzert:

Am Sonntag, 09.02.2025, 17.00 Uhr, im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten **Orchesterkonzert**. Beethoven: Sinfonie Nr.1 C-Dur Mendelssohn-Bartholdy: Violinkonzert, Simone Schermi, Violine, Junges Kammerorchester Freiburg. Eintritt frei, Spenden erbeten.



TOURIST-INFO



Folgen Sie uns auf
[@tourismus.dreisamtal](https://www.tourismus.dreisamtal.de)

Wir sind gerne für Sie da

Tourist-Info Dreisamtal, Hauptstr.24, Kirchzarten, Tel. 07661 907980, tourist-info@dreisamtal.de, dreisamtal.de. Montag bis Freitag 9.30-13.00 Uhr. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Wir bilden uns weiter!

Deshalb ist die **Tourist-Info** am Montag, 10.02.2025 sowie am Donnerstag, 20.02.2025 **geschlossen!**

Veranstaltungen im Dreisamtal vom 5. bis zum 13. Februar.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen auf [dreisamtal.de/events](https://www.dreisamtal.de/events)

Freitag, 7. Februar

19- ca. 21 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland** faszinierende Tour durch die zauberhafte Winterlandschaft inkl. Leih-schneeschuhe, Glühwein oder Punsch zum Abschluss. 40 €. Anmeldung: <https://schneesportschule-schauinsland.de>

Samstag, 8. Februar

11- ca. 13 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland** -Schneesportschule, s. Freitag, 07.02.

19- ca. 21 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland** -Schneesportschule, s. Freitag, 07.02.

12:30-14:30 Uhr **UND** 15-17 Uhr: **Biathlon Schnupperkurs für**

Jedermann beim Nordic-Center Notschrei: Einführung in die Schießtechnik, Techniktraining auf Langlaufskiern und Abschlusswettkampf. 66 € Anmeldung: www.nordic-schule-notschrei.de

15:15-17:45 Uhr: **Schneeschuhwanderung im Schauinslandgebiet**, Treffpunkt am Skilift Haldenköpfe. 25 € ohne Leih-Ausrüstung; 38 € mit Leih-Ausrüstung). Anmeldung: 0175/ 320 4441, skischule-hofsgrund.de

17-19 Uhr: **Sonnenuntergang-Schneeschuhtour am Haldenköpfele**. Treffpunkt: Sport Kiefer Verleih-Center am Schauinsland. 49 € inkl. Leih-Ausrüstung. Anmeldung: 0761/ 156 4850, sport-kiefer.de

Sonntag, 9. Februar

11-12 Uhr: Kulturkreis Dreisamtal: **„Ins Neuland“ – eine musikalisch-literarische Reise** mit Tango, Klezmer,... Ohne Anmeldung, kostenfrei. Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal

10- ca. 13 Uhr: **Schneeschuh-Panoramawanderung zu den schönsten Plätzen am Schauinsland** mit Ursel Lorenz inkl. Leih-schneeschuhe und Stöcke, Getränk und Geschichten über Land und Leute von früheren Zeiten. 35 €. Anmeldung: 01575/ 3268 827 oder natourpur-schauinsland@gmx.de

11- ca. 13 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland** -Schneesportschule, s. Freitag, 07.02.

15:15-17:45 Uhr: **Schneeschuhwanderung im Schauinslandgebiet** -Skischule, s. Samstag, 08.02.

16 Uhr: **„Klassikkonzert mit DreisamSymphonie“** Ohne Anmeldung, kostenfrei. Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal

Dienstag, 11. Februar

10- ca. 13 Uhr: **Schneeschuh-Panoramawanderung mit Ursel Lorenz** s. Sonntag, 09.02.

Regelmäßige Veranstaltungen

Mittwochs und samstags | täglich auf Anfrage

14- ca. 15 Uhr: **Ponyreitspaziergang** auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 www.fancy-farm.de | Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (Anmeldung erforderlich)

Tierisch unterwegs im Dreisamtal mit Lamas, Alpakas, Pferden, Eseln oder Ponys: dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren

Rätseln in der Natur, Outdoor-Escape Spiel in Kirchzarten –

Die Legende von Falkenstein dreisamtal.de/dreisamgeheimnis
„Der Brautzug der Marie Antoinette“ – Radfahren, Rätselspaß und Kulinarik. genuss-raetsel.de

Geführte Touren bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur rund um den Schauinsland, zu Fuß oder mit Schneeschuhen dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren

Museen im Dreisamtal - dreisamtal.de/museen

Heimatstüble - jeden Montag 17-19 Uhr, Oberried-Zastler, Talstraße 27

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18, Besuchstermine gerne telefonisch: Bettina Willmann, 07661/ 99 298. www.hansmeyerhof.de



über
500
TIPPS

DAS GANZE DREISAMTAL

IN DEINER HAND

Events

Touren

Gastrotipps

Karte & Merkliste

Ausflugstipps



www.dreisamtal.guide

LUST AUF DREISAMTAL GUIDE



FÜR UNSERE
BÜRGERINNEN & BÜRGER NOTIERT

#Naturpark – neue Ausgabe des Magazins der sieben Naturparke in Baden-Württemberg

Das jährlich erscheinende Magazin der Naturparke Baden-Württembergs ist da und bietet eine bunte Themenvielfalt aus den Bereichen Genuss, Biodiversität und Kultur. Unter anderem geht es um

das Sichtbarmachen versteckter Schätze im Wald, Erlebnisse in der Naturlandschaft sowie das Entdecken und Schützen der Biodiversität. Die Ausgabe ist ab sofort in den Geschäftsstellen der sieben Naturparke sowie digital und im Rathaus Stegen verfügbar. Bestellen können Sie die aktuelle Ausgabe der #Naturpark und die weiteren Publikationen der AG Naturparke Baden-Württemberg in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung. Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.

SPD Dreisamtal: Hausarztpraxen in Not!

Die Hausärzte sind das unverzichtbare Rückgrat der medizinischen Versorgung, kompetent und nah am Patienten. Aber den Hausarztpraxen geht es schlecht. Die wohnortnahe ärztliche Versorgung ist gefährdet! Eine kostendeckende, wirtschaftliche und damit planungssichere Praxisführung scheint unter den aktuellen Rahmenbedingungen für viele Hausarztpraxen nicht mehr möglich. Schon jetzt können viele Praxen keine neuen Patienten mehr annehmen. Die Terminverfügbarkeit für Stammpatienten reduziert sich deutlich. Mögliche Nachfolger entscheiden sich gegen eine Niederlassung und die Übernahme einer Hausarztpraxis. Bestehende Hausarztpraxen müssen schließen. In naher Zukunft auch im bisher noch gut versorgten Freiburger Umland, auch im Dreisamtal!

Einige Hausärzte haben sich im Herbst letzten Jahres zusammengeschlossen und in einem dramatischen Appell ihre Patienten aufgefordert, sich mit einem Brief an die Abgeordneten im Bund und im Land zu wenden. Die SPD Dreisamtal hat die Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter und den Landtagsabgeordneten Florian Wahl eingeladen und ermöglicht es den Betroffenen, direkt und persönlich mit den Abgeordneten zu sprechen. Auf dem Po-

dium werden mit Dr. Pohle und Dr. Straub zwei Vertreter der Hausärzte die aktuelle Situation erläutern und Lösungsvorschläge zur Diskussion stellen. Die Veranstaltung findet am 6. Februar 2025, um 18 Uhr in der Rainhofscheune, Höllentalstraße 96, 79199 Kirchzarten-Birkenhof, statt. Ärzte, Praxismitarbeiter und Patienten sind herzlich eingeladen, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Winterkonzert

Die Band "Shanty Peter" lädt herzlich ein zu ihrem Winterkonzert am **Sonntag, den 09.02.2025**, 17.00 Uhr in der Pfarrkirche in St. Peter. In der besonderen Atmosphäre und einmaligen Akustik der Barockkirche entführen Shanty Peter in Klänge zwischen wiegenden Wäldern und wogenden Wellen, in winterliche Sehnsucht nach weiter Ferne und warmem Kamin, mehrheitlich a-capella, manchmal instrumental. Eintritt frei, Spenden willkommen (www.shanty-peter.de).

Kinderkleidermarkt

Am 23.03.2025 von 13.00-15.30 Uhr in St. Peter. Online-Reservierung für Teilnehmer-Nr. ab **10.02.2023, 20.00 Uhr**, unter www.kinderkleidermarkt-st-peter.de.

Sonntagscafé für ALLE „Café und mehr“

Wir, das Sonntagscafé-Team, suchen Unterstützung! Wir suchen Dich, weil...Dir Inklusion genauso wichtig ist, weil es Dir Freude macht, etwas für andere zu tun, und Du etwas bewegen möchtest mit Deinem Tun! Du bist zupackend, engagiert mit Herz, Verstand und Empathie. Dann bist Du bei uns genau richtig. Wir freuen uns auf eine Nachricht von Dir. Nähere Informationen: Wilfried Kuhn Tel. 0176 2342 1338, Gabriele Fabri Tel. 07661 988677, Martina Hog 07661 62119 oder tinahog68@gmail.com.



BRATKARTOFFEL-ROTE LINSEN-ERBSEN-KOHLRABI-SALAT MIT PAPRIKASTREIFEN ZUM SKREI-FILET AN RADIESCHENBLÄTTER-PETERSILIENSCHAUM & TROPENKAKAO ALS „DESSERT“

ZUTATEN

BRATKARTOFFEL-ROTE LINSEN-ERBSEN-KOHLRABI-SALAT MIT PAPRIKASTREIFEN

(für 4 Portionen)
 200 g Kartoffeln
 2 TL italienische TK-Kräuter
 Etwas Sonnenblumenöl
 Salz, Pfeffer aus der Mühle
 70 g Rote Linsen
 1 Knoblauchzehe, eingedrückt
 1 Stängel frischer Thymian, gewaschen, abgezupft
 50 g Kohlrabi, gewürfelt, blanchiert
 4 EL Walnusskerne, gehackt
 50 g TK-Erbesen, blanchiert
 3 Stangen Frühlingszwiebeln, fein geschnitten
 1 frische Paprika, entkernt, in 1 cm breiten Streifen
 3 getrocknete Tomaten, in 1 cm breiten Streifen
DRESSING
 30 ml Olivenöl
 2 Schuss Balsamico, weiß
 2 ½ EL Basilikumpesto aus dem Glas
 Salz, Pfeffer aus der Mühle
 1 Prise Zucker

SKREIFILET AN RADIESCHENBLÄTTER-PETERSILIENSCHAUM

Sonnenblumenöl zum Braten
 1 TL Rosmarinnadeln (getrocknet)
 ½ EL Thymian (getrocknet)
 600 g Skreifilets mit Haut, entgrätet
 4 Bio-Zitronenscheiben
 1 TL Rosmarinnadeln (getrocknet)
 1/2 EL Thymian
PETERSILIENSCHAUM
 150 ml Sahne
 275 ml Fischfond
 40 g Radieschenblätter, geputzt, gewaschen
 100 g frische Petersilie, geputzt, kurz abgebraust
 1 Zitrone, davon nur der Abrieb
 Meersalz

TROPENKAKAO

(für 4 große Tassen)
 ½ l Frischmilch 1,5 %
 1 Tafel Bitterschokolade
 ½ l heißer Kaffee
 4 - 6 EL Schlagsahne, leicht geschlagen
 2 TL Schokostreusel (optional)

TIPPS & TRICKS

Skrei, so heißt der „Norwegische Winterkabeljau“, ihn gibt es im Handel nur bis April. Sein Fleisch ist aromatisch, fest, beschert uns viele wertvolle Nährstoffe, allen voran mageres Eiweiß, jedoch nur 81 kcal und weniger als 1 g Fett pro 100 g. Um herauszufinden, ob Skrei gar ist, mit einem Schaschlikspieß an seiner dicksten Stelle leicht einstechen, fließt kein Saft heraus, ist der Fisch fertig. Weil er wenig Fett hat, trocknet Skrei beim Braten schnell aus. Darum Zitronenscheiben mit in die Pfanne geben.

ZUBEREITUNG

BRATKARTOFFEL-ROTE LINSEN-ERBSEN-KOHLRABI-SALAT MIT PAPRIKASTREIFEN:

Kartoffeln waschen, schälen, würfeln und in einem Topf Salzwasser mit den Kräutern ankochen. In ein Sieb geben und abseihen (NICHT schütteln!). Kartoffeln in einer Pfanne mit Sonnenblumenöl goldgelb backen. Auf Küchenpapier abtropfen lassen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Die roten Linsen waschen und 10 - 12 Min in einem Topf mit Wasser und angedrückter Knoblauchzehe plus Thymian köcheln lassen. Durch ein Sieb abseihen. Kohlrabiwürfel mit Walnusskernen in einer Pfanne rösten. Erbsen, Frühlingszwiebeln, Paprikastreifen und getrocknete Tomaten unter die Kartoffeln heben. **DRESSING:** Olivenöl, Balsamicoessig, Pesto, Salz, Pfeffer und Zucker mit dem Handmixer kurz aufschäumen, über den Salat geben, vorsichtig mischen. Den Salat mindestens 10 Min. durchziehen lassen, dann servieren.

SKREIFILET AN RADIESCHENBLÄTTER-PETERSILIENSCHAUM:

Das Öl in der Pfanne erhitzen, Rosmarin und Thymian hinein geben und den Fisch darin zunächst ca. 2 Min. auf der Hautseite anbraten, dann wenden. Die Zitronenscheiben auf den Fisch legen, in ca. 5 - 6 Min. fertig braten. **PETERSILIENSCHAUM:** Die Sahne mit dem Fischfond in einem Topf aufkochen, vom Herd nehmen, Radieschenblätter, Petersilie und Zitronenabrieb mit dem Handmixer hineinmischen. 1 Min. auf die Herdplatte stellen. Danach mit Meersalz gut abschmecken. Jetzt alles durch ein feines Sieb passieren. Die Sauce direkt vor dem Servieren aufmixen.

TROPENKAKAO

Schokolade grob zerbröckeln und mit Milch erhitzen. Den heißen Kaffee dazugeben und umrühren. In 4 große Tassen füllen und mit einer Haube aus Schlagsahne krönen. Mit Schokostreuseln bestreuen, sofort servieren.

2025

Aktion zum Jahresbeginn: 3 Anzeigen bezahlen + 1 kostenlos!

Starten Sie kraftvoll ins neue Jahr mit unserer beliebtesten Aktion für Ihre Werbeanzeigen! Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie 4 Anzeigen zum Preis von 3 – das ist eine Anzeige völlig kostenlos!

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostensparnis:**
Nutzen Sie die Gelegenheit, effektiv zu werben und gleichzeitig Ihr Budget zu schonen.
- **Starker Jahresbeginn:**
Setzen Sie direkt ein Zeichen und starten Sie mit Ihren Angeboten, Events oder Kampagnen durch.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 3 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie 1 weitere Anzeige kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 4 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von
KW 2 bis einschließlich KW 6
(03.01. bis 07.02.2025)**

**Zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder zur Buchung direkt zu kontaktieren.
Gemeinsam starten wir erfolgreich ins neue Jahr!**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-01** an.

Der Johanniter-Hausnotruf

Rückhalt für zuhause und unterwegs.



Jetzt bestellen!

johanniter.de/hausnotruf-testen
0800 32 33 800 (gebührenfrei)



* Gültig vom 03.02. bis 21.03.2025.
Zu den Aktionsbedingungen besuchen Sie bitte:
hausnotruf-testen.de/aktionsbedingungen oder schreiben
eine Mail an aktionsbedingungen@johanniter.de.



JOHANNITER

03.02.-21.03.2025:
Jetzt 4 Wochen gratis
testen und bis zu 120 Euro
Preisvorteil sichern!*



GRATIS KURS

Zurück in die Pflege (w/m/d)

Pflegefachkraft | Altenpfleger | Krankenpfleger

27. bis 30. März kostenloser Kurs zum Wiedereinstieg
für Berufsruückkehrer_innen in die Pflege.

BENEFIT wieder startklar für den Pflegejob mit
Zertifikat kostenlos & kompakt, bietet
Karrierechancen und weitere Benefits



Kontakt: Silke Merkel, Fachbereichsleitung
merkel.s@sv-fr.de, Tel. 0761/ 2108-310

stiftungsverwaltung-freiburg.de



Regenbogenfamilie sucht kinderfreundliches Zuhause

Wir sind ein Frauenpaar mit zwei kleinen Kindern und suchen eine familienfreundliche Wohnung ab 4 Zimmer zur langfristigen Miete. Nachrichten gerne an: **Fam.Whg@posteo.de**

PUTZHILFE, KIRCHZARTEN

Damit unser Haus sauber bleibt, brauchen wir eine erfahrene Hilfe, 2x Woche für je 3 Std. Sie sollten motorisiert sein.

Rufen Sie uns an: 0176 - 51 45 59 15, Fam. Haller

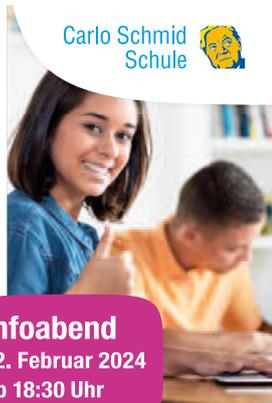
Schwarzwaldhof gesucht

Kauf, Alleinlage, >50ha Eigentumsflächen (LW-A-Wald).
0172-7311539, Mail: bernd.hilar.jung@icloud.com

Pferdestallhelfer/in in Kirchzarten

Wir suchen eine erfahrene Hilfe für die Versorgung unserer 4 Pferde, ein bis zweimal / Woche für ca. je 2 Std. von 14.00-16.00 Uhr. Sie sollten motorisiert sein, weil wir im Außenbereich wohnen. **Tel. 0176-514 559 15**

- Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege oder für Wirtschaft (**Fachschulreife**)
- Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz
- 1-jährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe
- 2-jährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe für Migrantinnen und Migranten
- Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker*in
- Jugend- und Heimerzieher*innenausbildung
- AVdual (**ehemals BEJ, VAB**)
- Sonderberufsfachschule (SBFS)



Infoabend
12. Februar 2024
ab 18:30 Uhr

Carlo Schmid Schule
Türkheimer Straße 1, 79110 Freiburg
Telefon: 0761 88 88 58 2
www.carlo-schmid-schule.de

Es steckt in Dir



SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
10	612	Lokal-Regional-Genial	Münstertal, Sulzburg, Staufen, Ballrechten-Dottingen	24.02.25
10	617	Lokal-Regional-Genial	Hartheim, Heitersheim, Eschbach, Bad Krozingen	24.02.25
10	636	Lokal-Regional-Genial	Umkirch, Gottenheim, Bötzingen, Eichstetten, March	24.02.25
10	676	Lokal-Regional-Genial	Badenweiler, Auggen, Schliengen, Neuenburg, Müllheim	24.02.25
11	618	Bei uns sind Sie richtig!	Eichstetten, Gottenheim, Waltershofen, Sasbach, Vogtsburg, Ihringen, Bötzingen, Merdingen, Bahlingen	04.03.25
11	621	Bei uns sind Sie richtig!	Kirchzarten, Oberried, Kappel, Stegen, Buchenbach, Ebnet	04.03.25
12	667	Die Adresse vor Ort!	Freiamt, Malterdingen, Kenzingen, Riegel	11.03.25
12	671	Die Adresse vor Ort!	Wyhl, Weisweil, Rheinhausen, Herbolzheim	11.03.25
12	673	Die Adresse vor Ort!	Reute, Vörstetten, Hochdorf, March	11.03.25
17	646	Bauen & Wohnen	Bad Krozingen, Staufen, Ehrenkirchen, Bollschweil	14.04.25

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

PRIMO-VERLAGSBÜRO RAPPENECKER
Im Quellengrund 5 | 79238 Ehrenkirchen
Telefon: 07633 9333650 | E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr